

JAHRES- ABSCHLUSS 2022

Christian Wonschina
7000 Eisenstadt, Industriestraße 15-17

INHALTSVERZEICHNIS

I. Jahresabschluss	1 - 4
II. Erläuterungen zum Jahresabschluss	5 - 12
III. Anlagenverzeichnis	13 - 18
IV. Steuererklärungen	19 - 41

**JAHRESABSCHLUSS für das
GESCHÄFTSJAHR von 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Bilanz

Christian Wonschina

zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	9.532,65	54.010,52
1. Software	0,01	0,01	Jahresgewinn	85.998,31	83.875,08
II. Sachanlagen			Privatentnahmen/-einlagen	-91.493,57	-128.352,95
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.577,04	13.496,04		4.037,39	9.532,65
	7.577,05	13.496,05			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	25.220,00	37.687,32
1. Waren	93.559,47	97.734,96			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.343,50	25.294,02	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.338,89	84.912,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.018,38	27.889,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.903,53	18.446,57
	128.921,35	150.918,51	3. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	14.998,59	13.835,16
Summe Aktiva	136.498,40	164.414,56	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	13.102,84	12.094,27
				1.895,75	1.740,89
			Summe Passiva	107.241,01	117.194,59
				136.498,40	164.414,56

Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	594.538,34	513.974,60
2. sonstige betriebliche Erträge	3.588,95	1.180,16
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-357.448,14	-291.986,82
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-69.778,88	-61.193,06
b) soziale Aufwendungen	-20.983,58	-19.661,23
	-90.762,46	-80.854,29
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.692,93	-7.627,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.776,31	-46.933,01
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	89.447,45	87.753,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.449,14	-3.878,13
9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)	-3.449,14	-3.878,13
10. Jahresüberschuss	85.998,31	83.875,08

ANLAGENSPIEGEL

Christian Wonschina

zum 31.12.2022

	Stand 01.01.2022 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte Stand 31.12.2022 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR			Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR			
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	1.140,00	0,00	0,00	0,00	1.140,00	1.139,99	0,00	0,00	0,00	1.139,99	0,01	0,01
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.584,91	0,00	0,00	0,00	26.584,91	13.088,87	5.919,00	0,00	0,00	19.007,87	13.496,04	7.577,04
	27.724,91	0,00	0,00	0,00	27.724,91	14.228,86	5.919,00	0,00	0,00	20.147,86	13.496,05	7.577,05

**ERLÄUTERUNGEN zum JAHRESABSCHLUSS
per 31.12.2022**

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

1. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2022	0,01
Stand 31.12.2022	<u>0,01</u>
	<u><u>0,01</u></u>

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2022	13.496,04
Abschreibung	<u>-5.919,00</u>
Stand 31.12.2022	<u>7.577,04</u>
	<u><u>7.577,04</u></u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Handelswarenvorrat	<u>93.559,47</u>	<u>97.734,96</u>
	<u><u>93.559,47</u></u>	<u><u>97.734,96</u></u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus L + L, fakturiert	<u>20.343,50</u>	<u>25.294,02</u>
	<u><u>20.343,50</u></u>	<u><u>25.294,02</u></u>

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand	59,40	131,71
HYPO-BANK BURGENLAND AG, IBAN: AT51 5100 0900 1756 8200	14.850,04	27.440,88
N26, IBAN: DE07 1001 1001 2620 0459 30	108,94	316,94
	15.018,38	27.889,53

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

Passiva

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	9.532,65	54.010,52
Jahresgewinn	85.998,31	83.875,08
Privatentnahmen/-einlagen	-91.493,57	-128.352,95
	<u>4.037,39</u>	<u>9.532,65</u>

B. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für GSVG	22.020,00	34.087,32
Rückstellungen für Beratungskosten	3.200,00	3.600,00
	<u>25.220,00</u>	<u>37.687,32</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
HYPO-BANK BURGENLAND AG, IBAN: AT38 5100 0910 1755 2201	<u>71.338,89</u>	<u>84.912,86</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus L + L, fakturiert	<u>20.903,53</u>	<u>18.446,57</u>

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

3. sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Finanzamt			
Verrechnung USt-Zahllast	12.164,69		11.285,69
Verrechnung Lohnsteuer	538,49		442,37
Verrechnung Dienstgeberbeitrag	186,03		170,70
Verrechnung Dienstgeberzuschlag	20,03		18,38
Verrechnung Kammerumlage	50,20	12.959,44	45,52
Verrechnung Gemeinde, Kommunalsteuer		143,40	131,61
ÖGK-Burgenland, Sozialversicherungsbeiträge		1.895,75	1.740,89
		<u>14.998,59</u>	<u>13.835,16</u>

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Handelswarenerlöse	604.027,66	521.745,26
Skonti	-9.489,32	-7.770,66
	<u>594.538,34</u>	<u>513.974,60</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	<u>1.952,00</u>	<u>399,20</u>

übrige

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Privatanteil PKW	<u>1.636,95</u>	<u>780,96</u>

3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

a. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Wareneinkauf	360.134,54	290.490,46
Wareneinsatz	4.175,49	7.092,46
Skonti	-6.861,89	-5.596,10
	<u>357.448,14</u>	<u>291.986,82</u>

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

4. Personalaufwand

a. Gehälter

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	57.239,04	52.448,56
Sonderzahlungen	12.539,84	8.744,50
	69.778,88	61.193,06

b. soziale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebliche Vorsorgekasse (BVK)	1.021,72	936,30
gesetzlicher Sozialaufwand	14.062,62	12.947,45
Dienstgeberbeitrag	2.604,40	2.442,34
Dienstgeberzuschlag	280,44	262,99
Kommunalsteuer	2.003,40	1.835,81
freiwilliger Sozialaufwand	635,67	1.236,34
Arbeitskleidung	375,33	0,00
	20.983,58	19.661,23

5. Abschreibungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	0,00	379,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.919,00	5.674,02
Sofortabschreibungen auf geringwertige Sachanlagen	6.773,93	1.573,42
	12.692,93	7.627,43

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	6.343,93	8.342,62
KFZ-Aufwand	12.802,98	8.330,15
Aufwand für Miete	4,99	0,00
Aufwand für Büromaterial	462,92	357,45
Nachrichtenaufwand	1.503,94	1.524,89
Aufwand für Werbung	79,17	83,33
Aufwand für Versicherungen	0,00	3.560,99
Steuerberatung	2.264,80	2.386,00
Gebühren und Beiträge	22.414,10	21.007,42
Spesen des Geldverkehrs	1.899,48	1.340,16
	47.776,31	46.933,01

7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)

Die Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2022 EUR 89.447,45 (Vorjahr: EUR 87.753,21) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.694,24 bzw. 1,9 % verändert.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen für Bankkredite	3.449,14	3.878,13

9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)

Die Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2022 EUR -3.449,14 (Vorjahr: EUR -3.878,13) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 428,99 bzw. -11,1 % verändert.

10. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2022 EUR 85.998,31 (Vorjahr: EUR 83.875,08) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.123,23 bzw. 2,5 % verändert.

ANLAGENVERZEICHNIS 2022

Sachkontenübersicht

01.01.2022 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht

Christian Wonschina

Konto	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
120 Software	1.140,00 0,00 1.140,00	0,01 1.139,99	0,00	0,01 1.139,99	0,00
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.040,45 0,00 3.040,45	2.053,25 987,20	AfA -760,11	1.293,14 1.747,31	GFB 3.040,45
630 PKW	9.000,00 0,00 9.000,00	5.625,00 3.375,00	AfA -2.250,00	3.375,00 5.625,00	0,00
640 LKW	14.544,46 0,00 14.544,46	5.817,79 8.726,67	AfA -2.908,89	2.908,90 11.635,56	0,00
Gesamtsumme	27.724,91 0,00 27.724,91	13.496,05 14.228,86	AfA -5.919,00	7.577,05 20.147,86	GFB 3.040,45

Z = Zugang
U = Umbuchung
Zu = Zuschreibung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung
ao = außerordentliche AfA

Anlagenverzeichnis

01.01.2022 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht

Christian Wonschina

120 Software

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	Fibu-Basispaket mit OP und Mahnwesen	BMD SYSTEMHAUS GmbH, 4400 Styr	17.01.2019 17.01.2019	3,00	linear	0,00	1.140,00 0,00 1.140,00	0,01 1.139,99	0,00	0,01 1.139,99	0,00

Z = Zugang
U = Umbuchung
Zu = Zuschreibung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung
ao = außerordentliche AfA

Anlagenverzeichnis

01.01.2022 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht

Christian Wonschina

620 Büromaschinen, EDV-Anlagen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	PC-Komplettsystem inkl. Monitor	diverse Lieferanten	17.05.2019 17.05.2019	4,00 0,00	linear		535,08 0,00 535,08	133,77 401,31	AfA -133,76	0,01 535,07	GFB 535,08
2-0	Sony RX100V Digitalkamera	Amazon EU S.a.r.l., Luxenburg	16.12.2019 16.12.2019	4,00 0,50	linear		545,38 0,00 545,38	204,50 340,88	AfA -136,35	68,15 477,23	GFB 545,38
3-0	Laptop	Cyberport	24.11.2021 24.11.2021	4,00 2,50	linear		1.156,66 0,00 1.156,66	1.012,07 144,59	AfA -289,17	722,90 433,76	GFB 1.156,66
4-0	Apple iPhone		14.12.2021 14.12.2021	4,00 2,50	linear		803,33 0,00 803,33	702,91 100,42	AfA -200,83	502,08 301,25	GFB 803,33
Summe Konto 620							3.040,45 0,00 3.040,45	2.053,25 987,20	AfA -760,11	1.293,14 1.747,31	GFB 3.040,45

Z = Zugang
U = Umbuchung
Zu = Zuschreibung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung
ao = außerordentliche AfA

Anlagenverzeichnis

01.01.2022 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht

Christian Wonschina

630 PKW

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	Audi Q5 gebraucht (Erstzulassung: 02/2009) FIN: WAUZZZ8R39A026567 Kennzeichen: E-269CW		01.07.2020 01.07.2020	4,00 1,50	linear		9.000,00 0,00 9.000,00	5.625,00 3.375,00	AfA -2.250,00	3.375,00 5.625,00	0,00

Z = Zugang
U = Umbuchung
Zu = Zuschreibung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung
ao = außerordentliche AfA

Anlagenverzeichnis

01.01.2022 bis 31.12.2022

Unternehmensrecht

Christian Wonschina

640 LKW

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2022	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2022	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	VW Bus gebraucht (Erstzulassung: 01/2018) FIN: WV1ZZZ7HZJX018408 Kennzeichen: E-345CA	BBO - Betriebsberatungs GmbH, 7000 Eisenstadt	01.01.2019 01.01.2019	5,00 1,00	linear		14.544,46 0,00 14.544,46	5.817,79 8.726,67	AfA -2.908,89	2.908,90 11.635,56	0,00
Gesamtsumme							27.724,91 0,00 27.724,91	13.496,05 14.228,86	AfA -5.919,00	7.577,05 20.147,86	GFB 3.040,45

Z = Zugang
U = Umbuchung
Zu = Zuschreibung
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang
sA = sonstige Änderung
Izu = Investitionszuschuss
GWG = BR GWG

T = Teilabgang
AfA = Planmäßige AfA
§12 = BR §12
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
sK = sonstige Korrektur
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung
GWG = AfA GWG
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
AaU = Abgang aufgrund Umgründung
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung
ao = außerordentliche AfA

STEUERERKLÄRUNGEN 2022

Steuerberechnung für 2022

Wonschina Christian

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

Steuerübersicht

2022

Umsatzsteuer

Steuerpflichtige Umsätze	594.538,34
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	57.384,69
Summe Umsatzsteuer	119.904,22
Summe Erbsteuer	11.449,14
Gesamtsumme Steuern	131.353,36
Vorsteuer	-75.300,99
Gesamtsumme Steuern	56.052,37
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	-55.458,12
Nachforderung	594,25

Einkommensteuer (E1)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	81.498,31
Gesamtbetrag der Einkünfte	81.498,31
Sonderausgaben	-132,65
Einkommen	81.365,66
Durchschnittssteuersatz in %	32,03
Grenzsteuersatz in %	48,00
Absetzbeträge	-2.000,16
Einkommensteuer	26.060,36
Vorauszahlungen	-20.331,00
Nachforderung	5.729,00

Nachforderung insgesamt **6.323,25**

GSVG-Berechnung

Bemessungsgrundlage	112.196,95
tatsächlicher Aufwand GSVG	21.425,40
<u>Vorgeschriebene vorläufige Beiträge für laufendes Jahr</u>	<u>-21.425,52</u>
Nachzahlung	0,00

Steuerberechnung für 2022

Wonschina Christian

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

Umsatzsteuer

VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2022

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2022 voraussichtlich festgesetzt

mit	56.052,37
bisher war vorgeschrieben	-55.458,12

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)

594.538,34

Steuerfreie Umsätze

0,00

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)

594.538,34

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	594.538,34	118.907,67
+ USt gem. Par.19 Abs.1		996,55
<u>Summe Umsatzsteuer</u>		119.904,22

Innengemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen

57.384,69

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	57.106,71	11.421,34
10 % ermäßiger Steuersatz	277,98	27,80
<u>Summe Erwerbsteuer</u>		11.449,14

Summe Umsatzsteuer (wie oben)

119.904,22

Summe Erwerbsteuer (wie oben)

11.449,14

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)

-62.855,30

Vorsteuern ig. Erwerb

-11.449,14

Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1

-996,55

Zahllast

56.052,37

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer	56.052,37
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer	-55.458,12
<u>Abgabennachforderung</u>	594,25

Steuerberechnung für 2022

Wonschina Christian

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

Einkommensteuer

Verkehrsabsetzbetrag	Nein	Anzahl der Kinder	1
Pensionistenabsetzbetrag	Nein	Mehrkindzuschlag	Nein
Alleinverdienerabsetzbetrag	Nein	Unterhaltsabsetzbetrag	Nein
Alleinerzieherabsetzbetrag	Nein		

VORAUSSICHTLICHER EINKOMMENSTEUERBESCHEID 2022

Die Einkommensteuer wird für das Jahr 2022 voraussichtlich festgesetzt mit	26.060,00
Bisher war vorgeschriven	20.331,00
Voraussichtliche Abgabennachforderung in Höhe von	5.729,00
<u>Das Einkommen im Jahr 2022 beträgt</u>	<u>81.365,66</u>

Berechnung der Einkommensteuer:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	81.498,31
Gesamtbetrag der Einkünfte	81.498,31

Sonderausgaben (§18 EStG):	
Kirchenbeitrag	-132,65

Einkommen	81.365,66
-----------	-----------

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:	
(81.365,66 - 60.000,00) x 14.400,00 / 30.000,00 + 17.805,00	28.060,52
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	28.060,52

Familienbonus Plus	-2.000,16
--------------------	-----------

Durchschnittssteuersatz in % (26.060,36 / 81.365,66 x 100)	32,03
Grenzsteuersatz in %	48,00

Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	26.060,36
-------------------------------------	-----------

Einkommensteuer	26.060,36
-----------------	-----------

<u>Festgesetzte Einkommensteuer - gerundet gem. § 39 (3)</u>	<u>26.060,00</u>
--	------------------

Berechnung der Abgabennachforderung / Abgabengutschrift	
---	--

Festgesetzte Einkommensteuer	26.060,00
------------------------------	-----------

Vorauszahlungen	-20.331,00
-----------------	------------

Abgabennachforderung	5.729,00
----------------------	----------

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

3 8	3 2 9	5 4 8 2
-----	-------	---------

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Christian Wonschina

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (USTG 1994).

Nahere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2022

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Industriestraße 15-17

7000 Eisenstadt

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

 nein jawenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M	M	J	J	J	M	M	J	J	J	M	M	J	J	J
vom					bis					und vom				

Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage ¹⁾
Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:		1	594.538,34
a)	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2022 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)		000
b)	zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	2	001
c)	abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	3	021
Summe			594.538,34
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß			
a)	§ 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	4	011
b)	§ 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	5	012
c)	§ 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reiseleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023)	6	015
d)	Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	7	017
e)	Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	8	018
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
a)	§ 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019
b)	§ 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016
c)	§ 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			594.538,34

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.





		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	[12] 022	594.538,34	118.907,67
10% ermäßiger Steuersatz	[13] 029		+
13% ermäßiger Steuersatz	[006]		+
19% für Jungholz und Mittelberg	[15] 037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[16] 052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[17] 007		+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	[18] 056		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[19] 057		996,55
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[20] 048		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[20] 044		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	[20] 032		+
Innengemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innengemeinschaftliche Erwerbe	[21] 070	57.384,69	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für innengemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 30.6.2023) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 30.6.2023)	[22] 071	—	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innengemeinschaftlichen Erwerbe		57.384,69	
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	[23] 072	57.106,71	11.421,34
10% ermäßiger Steuersatz	[073]	277,98	27,80
13% ermäßiger Steuersatz	[008]		+
19% für Jungholz und Mittelberg	[088]		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind	[24] 076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	[077]		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			131.353,36
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:		[25]	
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	[060]	—	62.855,30
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:		[26]	
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		[084]	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		[085]	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		[086]	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		[078]	
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000		[068]	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000		[079]	





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	[27]	061	—
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)			
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	[28]	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	[29]	065	— 11.449,14
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[30]	066	— 996,55
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[30]	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[30]	087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	[30]	089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	[31]	064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 IVm Abs. 4 und 5	[32]	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	[33]	063	
Berichtigung gemäß § 16	[34]	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			-75.300,99
Sonstige Berichtigungen	[35]	090	
<input checked="" type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095	56.052,37
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			-55.458,12
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift			594,25

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja

An Kammerumlage wurde für 2022 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

218,37

Beachten Sie: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
HPS Steuerberatungs GmbH
Triesterstraße 14
2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung





- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
 Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)						
<table border="1"> <tr><td>3 8</td><td>3 2 9</td><td>5 4 8 2</td></tr> </table>	3 8	3 2 9	5 4 8 2	<table border="1"> <tr><td>2 3 3 1</td><td>0 5 0 1 7 5</td></tr> </table>	2 3 3 1	0 5 0 1 7 5	<table border="1"> <tr><td>0 5 0 1 1 9 7 5</td></tr> </table>	0 5 0 1 1 9 7 5
3 8	3 2 9	5 4 8 2						
2 3 3 1	0 5 0 1 7 5							
0 5 0 1 1 9 7 5								
FAMILIEN- ODER NACHNAME		TITEL						
Wonschina								
VORNAME	Christian							

Einkommensteuererklärung für 2022

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (ESTG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (Formular E 2) oder auf bmf.gv.at.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Weitere Angaben zur Person	
1.1 Geschlecht	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input checked="" type="checkbox"/> männlich
1.2 Personenstand am 31.12.2022 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/> verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
seit Datum (TT.MM.JJJJ)	
<table border="1"></table>	

2. Derzeitige Wohnanschrift	
2.1 Straße	
Industriestraße	
2.2 Hausnummer	2.3 Stiege
15-17	
2.4 Türnummer	2.5 Land ²⁾
	A
2.6 Ort	
Eisenstadt	
2.7 Postleitzahl	2.8 Telefonnummer
7000	

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
²⁾ Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



3. Partnerin/Partner ³⁾

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card ¹⁾3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJ) (Wenn keine
SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kindermehrbetrag

4.1 Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag 1 Alleinverdienerabsetzbetrag wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt. Alleinerzieherabsetzbetrag wird beantragt.*Hinweis zu Punkt 4.1.1 und 4.1.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.1.3 erforderlich.*4.1.3 1 Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat. *Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k.*4.2 Kindermehrbetrag 2

4.2.1 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1) oder den Alleinerzieherabsetzbetrag (Punkt 4.1.2) beantragt:

 Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2022 betriebliche oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an zumindest 30 Tagen oder ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarentengeld bezogen habe.

4.2.2 Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag (Punkt 4.1.1.) nicht beantragt und beziehe die Familienbeihilfe:

 Ich erkläre für einen allfälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2022 betriebliche oder nichtselbständige Einkünfte an zumindest 30 Tagen oder ganzjährig Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz oder Pflegekarentengeld bezogen habe und meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner 2022 aus betrieblichen und/oder nichtselbständigen Einkünften ein Einkommen erzielt hat, aus dem sich eine Einkommensteuer von weniger als 550 Euro ergibt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 550 Euro.5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner
Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde. Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben *[In diesem Fall steht ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].*

6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

 Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. *(Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.250 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).*7. Mehrkindzuschlag 3 Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für 2023, da für 2022 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.

8. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

8.1 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Kapitalerträge, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) 48.2 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend Grundstücke (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) 58.3 Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11) 6¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.³⁾ Partnerin/Partner sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.

9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).



10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	10. Land- und Forst- wirtschaft 7	11. selbständiger Arbeit 8	12. Gewerbe- betrieb 9				
1. Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/ den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c ⁴⁾			81.498,31				
2. Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ⁴⁾							
3. Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre 10	311	—	321	—	327	—	
auf 5 Jahre 11	312	—	322	—	328	—	
4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. <i>In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden. ⁵⁾</i>			325	—			
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres 13	314	+	324	+	326	+	
6. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind 14	780	+	782	+	784	+	
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist 15	917		918		919		
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke 16	500	+	501	+	502	+	
Summe aus 1. bis 8.	310		320		330		81.498,31
9. Einkünfteverteilung gemäß § 37 Abs. 4 17							
9.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. ⁶⁾							
9.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind	151						
9.3 <input type="checkbox"/> Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungsjahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) <i>Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.</i>							
9.3.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelpartien im Erklärungsjahr und den folgenden drei Jahren gleichmäßig verteilt zu je einem Viertel zu erfassen.							
9.3.2 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, die noch nicht berücksichtigten Drittelpartien im Erklärungsjahr zur Gänze zu erfassen.							
Besondere Steuersätze							
Betriebliche Kapitalerträge, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind							
10. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. 18	946	+	947	+	948	+	
11. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind. 18	781	+	783	+	785	+	
12. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind. 19	949	+	950	+	951	+	
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind. 19	920	+	921	+	922	+	

⁴⁾ Ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.⁵⁾ Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.⁶⁾ Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.

Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind						
14. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind	[20]	961	+	962	+	963
15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind	[20]	551	+	552	+	553
Anzurechnende Steuer						
auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer)						
16. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5%, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt		955	+	956	+	957
17. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt		580	+	581	+	582
18. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	[19]	958	+	959	+	960
19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	[19]	923	+	924	+	925
auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilienertragsteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)						
20. Immobilienertragsteuer in Höhe von 30%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt		964	+	965	+	966
21. Immobilienertragsteuer in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt		583	+	584	+	585
22. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾		967	+	968	+	969
23. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁷⁾		589	+	590	+	591
24. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer		970	+	971	+	972
25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer		586	+	587	+	588
auf Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)						
26. Abzugsteuer gemäß § 107	[6]	286	+	287	+	288

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragserhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	492

13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)			
In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb	[21]	341
	b) Beteiligungen	[22]	342
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb	[23]	332
	b) Beteiligungen	[23]	346
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsinanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)	[24]	509	-
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	[25]	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	[26]	372	-

⁷⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführt Immobilienvertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 964/965/966 oder 583/584/585 einzutragen.



14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit



14.1	0	Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2022 Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.
Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Waffenübungen, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld u. Ä., rückgezahlte Pflichtbeiträge, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge, Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Überbrückungshilfe, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks.		
14.2		Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie die Beilage L 1i.		

15. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2023. [28]

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner .	
15.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	718
15.2 Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	916

16. Werbungskosten

16.1	Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher nicht anzugeben.
16.1.1	Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlicher Gesamtjahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.
	717
16.1.2	Gesamte Ausgaben im Jahr 2022 für ergonomicisch geeignetes Mobiliar für Homeoffice (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bei zumindest 26 Homeoffice-Tagen Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 oder 9275 und 9216 des Formulars E 1a oder E 1a-K erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Jahres 2022 (in voller Höhe) anzugeben. Ausgaben des Jahres 2022, die den Höchstbetrag für 2022 übersteigen, werden bei der Veranlagung 2022 nicht berücksichtigt; sie werden aber bei der Veranlagung 2023 automatisch berücksichtigt. Beiträge aus dem Jahr 2021, die den Höchstbetrag von 150 Euro überschritten haben, werden bei der Veranlagung 2022 automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht mehr angegeben werden.
	158
16.1.3	Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mit versicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge
	274
Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.	
16.2	Werbungskosten mit Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale
16.2.1	Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)
16.2.2	Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) ohne Kürzung um ein allfälliges Homeoffice-Pauschale (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)
	169
16.2.3	Andere Arbeitsmittel, die nicht in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)
	719
16.2.4	Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)
	720
16.2.5	Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)
	721
16.2.6	Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten
	722
16.2.7	Kosten für Familienheimfahrten
	300
16.2.8	Kosten für doppelte Haushaltsführung
	723
16.2.9	Arbeitszimmer Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.
	159
16.2.10	Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 16.2.2 bis 16.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage) Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier nicht eingetragen werden
	724





16.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

A: Artist/in
 B: Bühnenangehörige/r, Filmschauspieler/in
 F: Fernsehschaffende/r
 J: Journalist/in
 M: Musiker/in

FM: Forstarbeiter/in mit Motorsäge
 FO: Forstarbeiter/in ohne Motorsäge,
 Förster/in, Berufsjäger/in im Revierdienst
 HA: Hausbesorger/in, soweit er/sie dem
 Hausbesorgergesetz unterliegt
 HE: Heimarbeiter/in

V: Vertreter/in ¹⁰⁾
 P: Mitglied einer Stadt-, Gemeinde-
 oder Ortsvertretung
 E: Expatriate im Sinne § 1 Z 11
 der Verordnung ^{8), 9)}
 Erhaltene Kostenersätze ausgenom-
 men Homeoffice-Pauschale ¹⁰⁾

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

bis

bis

Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (*muss nicht ausgefüllt werden*)

17. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

18. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

18.1 Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b

18.2 Als Beteilige/r - Ergebnis aus der Beilage E 11

18.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)

546

18.4 Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die

 im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe

zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 10)

[31] 547

18.5 Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
(z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)

373

Summe aus 18.1 bis 18.5 370

18.6 Abzuhender Fünfzehntelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen
des Veranlagungsjahrs gemäß Punkt 19.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus
den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3)

[38] 973

18.7 Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veran-
lagungsjahrs mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
gemäß den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 %
des Betrages gemäß Punkt 19.1.3, höchstens der Saldo)

974

19. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen [32]

 Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist19.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere
Steuersatz anwendbar ist

30%

[33]

25%

[34]

19.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4
„Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)

985

+

572

+

Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung
(60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)

986

+

573

+

 Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungs-
aufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)19.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen
(§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5
auch „Altvermögen“)

987

574

19.1.3 Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574

[38]

- ⁸⁾ Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.
- ⁹⁾ Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Siehe dazu auch die Verordnung.
- ¹⁰⁾ Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988). Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostenersätze hier anzugeben.





19.1.4 Anrechenbare Immobilienertragsteuer, die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ¹¹⁾	988		576
19.1.5 Entrichtete besondere Vorauszahlung, soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ¹²⁾	989		579
19.1.6 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.1 anzurechnende ausländische Steuer	997		578
19.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen			
19.2.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	[39]	575	
19.2.2 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer		975	

20. Sonstige Einkünfte

20.1 Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	[40]	800	
20.2 Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012)	[41]	801	
20.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%)	[42]	503	
20.4 Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	[43]	803	
20.5 Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	[44]	804	

21. Nachversteuerung

Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)	[45]	792	+
--	------	-----	---

22. Gesamtbetrag der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte <i>(Muss nicht ausgefüllt werden)</i>		81.498,31
--	--	-----------

23. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle

23.1 Einkünfte, die nicht in Kennzahl 167 zu erfassen sind, und für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	[46]	423	
23.2 Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	[47]	167	
23.3 Gewinne aus einem Schuld nachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)			
Zu leistende Quote in Prozent	496	[48]	386
23.4 Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	[49]		
23.5 <input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	[50]	978	
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des			
23.5.1 <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	[50]	235	
23.5.2 <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	[50]	991	
23.6 <input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes, die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	[51]	979	
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des			
23.6.1 <input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	[51]	559	
23.6.2 <input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	[51]	993	
Die Steuerschuld ist			
<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln			
<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)			

Beachten Sie bitte:

- 11) Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienertragsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- 12) Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführtste Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 988/576 einzutragen.





23.7	Bei einem Anteiltausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden: <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	153
23.8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	806
23.9	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten.	980
23.10	Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden	596
23.11	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)	309
23.12	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von	983
23.13	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.	55
23.14	Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	375

24. Ausländische Einkünfte

24.1	In den Einkünften sind enthalten: <i>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht, ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12, Unterpunkte 7, 10 bis 13, ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i</i>	395
24.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 18, 19, 24, 25 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 18 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i in Höhe von	396
24.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	440
24.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)	
24.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	746
24.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	944

25. Sonderausgaben 60

Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften, Spenden an begünstigte Empfänger sowie Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten werden aufgrund einer Datenübermittlung automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Wenn bei diesen Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können Daten richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage L 7d.

Ausgaben für eine thermisch-energetische Gebäudesanierung und für einen „Heizkesseltausch“ können im Rahmen eines Pauschalbetrages („Öko-Sonderausgabenpauschale“) berücksichtigt werden. Dazu ist eine Datenübermittlung von der fördergewährenden Stelle erforderlich, die Sie im Rahmen der Fördergewährung verlangen können. In diesem Fall erfolgt die Berücksichtigung des Pauschales für dieses Jahr und die Folgejahre automatisch. Das Pauschale kann nur auf Grund der Datenübermittlung berücksichtigt werden, eine Antragstellung in diesem Formular ist nicht möglich.

25.1	Renten oder dauernde Lasten	280
25.2	Steuerberatungskosten	460
25.3	Verlustabzug Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	462

26. Außergewöhnliche Belastungen

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage L 1ab, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k.



27. Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.



28. Freibetragsbescheid 62

28.1 Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

28.2 Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an:
E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1k-bF, L 1i

Hinweise

Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

Originaldokumente und Belege

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

HPS Steuerberatungs GmbH
Triererstraße 14
2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift



- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
 Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

3 8 3 2 9 5 4 8 2

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card¹⁾

2 3 3 1 0 5 0 1 7 5

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
 (Wenn keine SV-Nummer vorhanden,
 jedenfalls auszufüllen)

0 5 0 1 1 9 7 5

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Wonschina

VORNAME

Christian

TITEL

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2022

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (ESTG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!

1

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/- händler müssen Sie außer den Angaben zur Person nur den Punkt 6 ausfüllen.

Wird der Gewinn ausschließlich durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift		
Postleitzahl 7000	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.) Eisenstadt Industriestraße 15-17	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)		
2. Angaben zum Betrieb		
Bilanzierung gemäß	<input checked="" type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <input type="checkbox"/> 2	Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input type="checkbox"/> 3
USt-Bruttosystem	<input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input checked="" type="checkbox"/> 4	Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input type="checkbox"/> 5
Gastgewerbepauschalierung	<input type="checkbox"/> 6	Drogistenpauschalierung <input type="checkbox"/> 7
Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung	<input type="checkbox"/> 8	Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> 9
Sportler/-innen-Pauschalierung	<input type="checkbox"/> 10	Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <input type="checkbox"/> 11
Kleinunternehmerpauschalierung (nur) bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust		<input type="checkbox"/> 12
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen!	<input type="checkbox"/> 13 <input type="checkbox"/> 92	476 <input type="checkbox"/> Mischbetrieb <input type="checkbox"/> 13
Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“)	<input type="checkbox"/> 14	Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <input type="checkbox"/> 14
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> 15 01.01.2022	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> 15 31.12.2022

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.





Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2022 zu berücksichtigen ist/sind ²⁾		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9341

Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2022 zu erfassen ist/sind ³⁾		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9342

<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16
---	-----------

<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.	17
--	-----------

<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	
---	--

3. Gewinnermittlung **[18]**

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen (‐) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>	[19] 9040 594.538,34
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>	[20] 9050
Anlagenentnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	[21] 9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	[22] 9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	[23] 9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)</i>	[24] 9090 3.588,95
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)</i>	[25] 9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>	598.127,29
Aufwendungen/Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	[26] 9100 357.448,14
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	[27] 9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	[28] 9120 90.762,46
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	[29] 9130 12.692,93
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)	[30] 9134
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a)	[31] 9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind	[32] 9140
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <i>Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.</i>	[33] 9142
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	[34] 9150 38,09
Reise- und Fahrspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	[35] 9160
Pauschale von 50% der Kosten einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenbeförderungsmittel	[36] 9165
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	[37] 9170 12.802,98
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	[38] 9180 4,99
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	[39] 9190

²⁾ Bei einem die Veranlagung 2022 betreffenden Verlustersatz ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b ESTR 2000.

³⁾ Dazu zählt der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2022 betrifft.





Werde- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	[40]	9200	79,17
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	[41]	9210	
Arbeitszimmer <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9215, 9216 oder 9217 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.</i>	[42]	9275	
Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275 oder 9217 erfolgen.</i>	[43]	9215	
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar(z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe), maximal 300 Euro. Ein Überschreitungsbetrag kann bei der Veranlagung 2023 innerhalb des Höchstbetrages geltend gemacht werden. Dazu muss die Kennzahl 9216 bei der Veranlagung 2023 ausgefüllt werden (keine automatische Berücksichtigung). <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275, 9217 oder 159 (Formular E 1) erfolgen.</i>	[44]	9216	
Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	[45]	9217	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	[46]	9220	3.449,14
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSD § 27 Abs. 2 Z 4	[47]	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	[48]	9225	21.425,52
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kulturreinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ⁴⁾	[49]	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ^{4) 5)}	[49]	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime ^{4) 5)}	[49]	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ^{4) 5)}	[49]	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ^{4) 5)}	[50]	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ^{4) 5)}	[51]	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	[52]	9230	13.425,56
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	[25]	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	[53]	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>			512.128,98
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	[9249]		XX
Gewinn/Verlust <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10, 11) oder 12) übernehmen.]</i>	[54]		85.998,31
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)	[55]		
<i>Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen (-) anzugeben.</i>			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130, soweit sie nicht in Kennzahl 9269 zu erfassen sind	[56]	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130, soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) betroffen ist		9269	
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	[57]	9273	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“?)	[58]	9274	

- ⁴⁾ Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.
- ⁵⁾ Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Korrekturen zu Kfz-Kosten	[59]	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180	[60]	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	[61]	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	[49]	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	[50]	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262	[51]	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	[62]	9257	
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind			
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge) sowie laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	[63]	9283	-
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	[64]		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	[65]	9305	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne		
	Substanzverluste		
	Saldo	positiver/ negativer Saldo [66]	9289
Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind [67]			
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind	[68]	9285	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
	Substanzverlust(e)		
	Saldo	positiver/ negativer Saldo [69]	9316
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die			
<input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)			
<input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe			
zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).	[70]	9326	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.			
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	[71]	9010	
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	[72]	9242	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	[73]	9247	
Sonstige Änderungen – Saldo	[74]	9290	
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			85.998,31
Gewinnfreibetrag [75]			
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)	[76]	9221	- 4.500,00
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet	[77]		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	[78]	9227	-
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	[79]	9229	-
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	[80]	9234	





Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte

<input type="checkbox"/>	(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
	Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	[81]	9020
	Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	[82]	9021
	Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	[83]	9030
	Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	[84]	81.498,31
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)			
	Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	[85]	91.493,57
	Grund und Boden EKR 020-022	[86]	9310
	Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	[87]	9320
	Finanzanlagen EKR 08-09	[88]	9330
	Vorräte EKR 100-199	[89]	9340
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	[90]	9350
	Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304 – 309	[91]	9360
	Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	[92]	9363
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	[93]	9370
6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler [94]			
	Pauschal ermittelte Einkünfte		9006
	In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
<input type="checkbox"/>	Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.		
	Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	[71]	9010
	Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	[72]	9242
<input type="checkbox"/>	(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
	Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	[81]	9020
	Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	[82]	9021
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	[16]	
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
HPS Steuerberatungs GmbH
Triesterstraße 14
2351 Wiener Neudorf
WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch
papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at)
ausfüllen und einreichen - rund um die
Uhr und ohne besondere Software.

2022

Beilage L 1k für 2022

zum Formular L 1 oder E 1 für:

- Familienbonus Plus (Punkt 3), *unbedingt ausfüllen - auch wenn schon bei/beim Arbeitgeber/in beantragt*
- Unterhaltsabsetzbetrag (Punkt 4),
- Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Punkt 5)
- Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung (Punkt 6).

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen
- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.

- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
- Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2023 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card

2 3 3 1 0 5 0 1 7 5

1.2 Steuernummer ¹⁾

3 8 3 2 9 5 4 8 2

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,
jedenfalls auszufüllen)

0 5 0 1 1 9 7 5

2. Angaben zum Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k auszufüllen)

2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

WONSCHINA

2.2 VORNAME

MIRA

2.3 10-stellige Sozialversicherungsnr. des Kindes

6 0 7 4 1 7 1 2 1 3

2.4 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

1 7 1 2 2 0 1 3

2.5 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte,
wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden ist

2.6 Wohnsitzstaat
des Kindes ²⁾

A

3. Familienbonus Plus

- Der Familienbonus Plus ist bei einer Veranlagung jedenfalls zu beantragen, auch wenn er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist. Sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Sie können auch eine andere Aufteilung als beim Arbeitgeber beantragen.
- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die Einkommensteuer höchstens auf Null.
- Wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen, beachten Sie, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls kommt es zur Berücksichtigung jeweils der Hälfte.
- Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.
- Mit dieser Beilage können Sie den Familienbonus Plus beantragen, wenn Ihre familiären Verhältnisse im gesamten Jahr 2022 unverändert waren und sich der Wohnsitzstaat des Kindes im Jahr 2022 nicht geändert hat:
 - Punkt 3.1 ist auszufüllen, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) zu leisten waren (z.B. Kind bei aufrechter Ehe) oder für das Kind, für das Unterhaltszahlungen (Alimente) zu zahlen waren, aber 2022 keine Zahlungen erfolgt sind.
 - Punkt 3.2 ist auszufüllen, wenn für das Kind Unterhalt zu leisten war und dieser für das gesamte Jahr in voller Höhe bezahlt wurde.
- Für besondere Fälle verwenden Sie bitte das Formular L 1k-bF

3.1 Ich habe oder meine (Ehe-)Partnerin/mein (Ehe-)Partner hat für das Kind im Jahr 2022 keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

3.2 Für das Kind wurden Unterhaltszahlungen (Alimente) für das gesamte Jahr 2022 im vollen Umfang geleistet

Ich habe die Familienbeihilfe und den vollen Unterhalt erhalten und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Ich habe die vollen Unterhaltszahlungen ³⁾ geleistet und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltsgerehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Betragsfelder ausfüllen)

Insgesamt im Jahr 2022 geleistete Unterhaltszahlungen:

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung ⁴⁾:

¹⁾ Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 nicht ausgefüllt werden.

²⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

³⁾ Punkt 4.1 muss jedenfalls ausgefüllt werden.

⁴⁾ Bei unterjähriger Änderung der monatlichen Unterhaltsverpflichtung geben Sie den Durchschnittswert an.





4.2 Summe der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält und für das kein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht

von (MM)	<input type="text"/>	bis (MM)	<input type="text"/>
----------	----------------------	----------	----------------------

Zeitraum der Unterhaltsleistungen

2022

5. Außergewöhnliche Belastungen für das Kind⁵⁾

5.1 Ich mache außergewöhnliche Belastungen für ein Kind ohne Behinderung (zB Krankheitskosten) - abzüglich Ersätze und Vergütungen - geltend

<input type="text"/>

5.2 Ich trage die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung (Punkt 5.3) und die Behinderung des Kindes (Punkt 5.4) in nebenstehendem Prozentsausmaß

<input type="text"/>	%
----------------------	---

5.3 Ich beantrage das Pauschale für auswärtige Berufsausbildung des Kindes (Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.3.1 Dauer der auswärtigen Berufsausbildung

in Monaten

<input type="text"/>

5.3.2 Postleitzahl des Ausbildungsortes

5.3.3 Ausbildungsstaat (Kfz-Nationalitätszeichen)²⁾

<input type="text"/>

5.4 Angaben zur Behinderung des Kindes (Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.4.1 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG)

Voraussetzung: Mind. 25% Behinderung, kein Pflegegeldbezug, kein Bezug erhöhter Familienbeihilfe und es werden in Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten wegen Behinderung geltend gemacht (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.3 und 5.4.7 erfolgen)

Grad der Behinderung

<input type="text"/>	%
----------------------	---

5.4.2 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Diätverpflegung wegen:

- Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie, Aids
- Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit
- Magenkrankheit, andere innere Erkrankung

5.4.3 Ich beantrage den pauschalen Freibetrag von monatlich 262 Euro für ein erheblich behindertes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Ich mache unter Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten geltend.

(Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.7 erfolgen)

von (MM)	<input type="text"/>	bis (MM)	<input type="text"/>	2022
----------	----------------------	----------	----------------------	------

5.4.4 Monatlicher Bezug einer pflegebedingten Geldleistung in Höhe von
(Bei ganzjährigem Bezug steht kein Freibetrag für Behinderung gemäß Punkt 5.4.1 zu)

<input type="text"/>

Zeitraum der pflegebedingten Geldleistung

von (MM)	<input type="text"/>	bis (MM)	<input type="text"/>	2022
----------	----------------------	----------	----------------------	------

5.4.5 Schulgeld für eine Sonder(Pflege)-Schule bzw. Behindertenwerkstätte

<input type="text"/>

5.4.6 Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente)
Allfällige Kostenersätze habe ich abgezogen.

<input type="text"/>

5.4.7 Anstelle der pauschalen Freibeträge (Punkt 5.4.1, 5.4.2 oder 5.4.3) werden tatsächliche Kosten geltend gemacht. *Allfällige pflegebedingte Geldleistungen habe ich abgezogen.* (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2, 5.4.3, 5.4.5 oder 5.4.6 erfolgen.) Soweit pauschale Freibeträge zustehen, müssen diese Werte in die Berechnung einbezogen werden.

<input type="text"/>

6. Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung

Der Arbeitgeberzuschuss für Kinderbetreuung ist bei der Lohnsteuerberechnung zu Unrecht steuerfrei belassen worden. Der Zuschuss ist nachzuversteuern in Höhe von

<input type="text"/>

2) Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

5) Nur für ein Kind, für das Sie oder Ihre (Ehe-)Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner im Veranlagungsjahr mindestens 7 Monate die Familienbeihilfe bezogen haben/hat oder für welches Ihnen mindestens für 7 Monate der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht (§ 106 EStG 1988). Punkt 5.3 ist davon nicht betroffen.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung keine zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon)

HPS STEUERBERATUNGS GMBH
TRIESTERSTRASSE 14
12351 WIENER NEUDORF

WT-CODE: 805356

Datum, Unterschrift

